



Leistungs- und Bewertungskonzept

Spanisch

(Stand Juni 2023)

1. Unterrichtende Lehrkräfte

Die Namen und Aufgabenbereiche des Fachvorsitzes und seiner Vertretung sowie der anderen **Mitglieder der Fachkonferenz Spanisch** lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Name	Funktion/ Aufgabenbereich	Kontakt
Frau Anja Baluch		anja.baluch@goethe- gymnasium.logineo.de
Frau Mara Haase		mara.haase@goethe- gymnasium.logineo.de
Herr Lutz Hojniak	Fachvorsitzender	lutz.hojniak@goethe- gymnasium.logineo.de
Frau Anna Martin	Fachvorsitzende	anna.martin@goethe- gymnasium.logineo.de
Frau Katharina Möllenhoff		katharina.pischner@goethe- gymnasium.logineo.de
Frau Adrienne Siepmann		adrienne.siepmann@goethe- gymnasium.logineo.de
Frau Tanja Stahn-Köster		tanja.stahn-koester@goethe- gymnasium.logineo.de

2. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im Fach Spanisch orientiert sich grundsätzlich an folgenden **rechtlichen Vorgaben**:

- Schulgesetz (§ 48)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§ 6)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOst (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne/Kernlehrpläne

3. Leistungsbeurteilung und -bewertung

In die Leistungsbewertung fließen gleichermaßen angemessen die beiden Beurteilungsbereiche „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (= sonstige Mitarbeit) ein.

Vorbemerkung über verbindliche Absprachen zu **Hilfsmitteln in Klausuren/Prüfungen:**

GK (n.): Ein- und zweisprachiges Wörterbuch ab Q1 (Jahrgangsstufe 12), 1. Halbjahr

GK (f.): Ein- und zweisprachiges Wörterbuch ab Jahrgangsstufe EF (Jahrgangsstufe 11)

Hilfsmittel in der MKP (Mündliche Kommunikationsprüfung):

Auch bei mündlichen Prüfungen sind ein- und zweisprachige Wörterbücher innerhalb der Vorbereitungszeit – für jedoch ausschließlich Lernende der oben aufgeführten Stufen und Kurse – erlaubt. **Notizen** dürfen in der Vorbereitungszeit erstellt und in der Prüfung verwendet werden, ein weitgehend **freies Sprechen** muss jedoch deutlich zu erkennen sein.

Genauere Regelungen zu schriftlichen Leistungen finden sich im Anschluss ab Kapitel 3.1., Regelungen für die sonstige Mitarbeit in beiden Sekundarstufen sind dem Kapitel 4 zu entnehmen.

3.1. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

3.1.1 Sekundarstufe I

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz Spanisch im Sinne der **Vergleichbarkeit von Schülerleistungen** folgende **Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten** festgelegt, die innerhalb eines jeden Jahrgangsstufenteams **als Vergleichsarbeiten gemeinsam konzipiert und gestellt** werden:

	Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten pro Halbjahr	Dauer der Klassenarbeiten	Referenzniveau (GeR)
WP I	7 (4-stündig)	3	1. 45 Min., dann 60 Min.	
	8 (4-stündig)	3 (die 1. Klassenarbeit wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt und im 2. Halbjahr entfällt eine Klassenarbeit wegen der Lernstandserhebungen (VERA 8))	60 Min.	➤ A2
	9 (4-stündig)	3 (im 2. Halbjahr wird die 4. Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt)	90 Min.	
	10 (3-stündig)	2 (im 1. Halbjahr wird die 2. Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt)	90 Min.	➤ B1
WP II	9 (3-stündig)	2	60 Min.	
	10 (3-stündig)	2 (im 2. Halbjahr wird die 3. Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt)	60 Min.	➤ A2 (mit Anteilen von B1)

Gemäß der APO-SI (§ 6 Abs. 8) kann **einmal im Schuljahr pro Fach** eine Klassenarbeit durch eine **gleichwertige Leistungsüberprüfung** ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer **mündlichen Kommunikationsprüfung** erfolgen. Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben gestellt werden. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sek I.

Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere, funktionale kommunikative Teilkompetenz ergänzt. Hierzu zählen: *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen*, *Sprechen* und *Sprachmittlung*.

Zusätzlich ist (in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ggf. ersatzweise) die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich. Innerhalb der Kompetenzvorgaben ist zu unterscheiden zwischen Spanisch als 2. Fremdsprache (WP I) a.) im 1. und 2. Lernjahr und b.) im 3. und 4. Lernjahr sowie c.) als 3. Fremdsprache (WP II). Im Falle von a.) sind die Teilkompetenzen *Sprachmittlung*, *Hör-/Hörsehverstehen* und *Leseverstehen* jeweils mindestens **einmal pro Schuljahr**, bei b.) und c.) **lediglich einmal innerhalb der zweijährigen Stufe** im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen (s. KLP S. 58ff). Bei der Leistungsbewertung in Klassenarbeiten der Sek I **entsprechen 50%** der Gesamtpunktzahl der Note *ausreichend minus* (4–).

3.1.2 Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Überblick über die Verteilung und Dauer der Klausuren:

	Stufe	Anzahl der Klausuren pro Halbjahr	Dauer der Klausuren
n.	11 (EF)	2 (im 2. Halbjahr wird die 3. Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt)	90 Min.
	12 (Q1)	2 (im 1. Halbjahr wird die 1. Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt)	1. Klausur: 90 Min. , dann: 135 Min.
	13 (Q2)	1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: nur Vorabiturklausur	1. Klausur 135 Min. , 2. Klausur: 180 Min. Vorabitur: 255 Min. (<i>inklusive</i> Auswahlzeit)
f.	11 (EF)	2	90 Min.
	12 (Q1)	2 (im 1. Halbjahr wird die 2. Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt)	135 Min.
	13 (Q2)	1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: nur Vorabiturklausur	1. und 2. Klausur: 180 Min. , Vorabitur: 255 Min. (<i>inklusive</i> Auswahlzeit)

In jeder Klausur der **Qualifikationsphase** sowie der **EF** des Kurses Spanisch fortgeführt (**f.**) sind **drei Teilkompetenzen** zu überprüfen: *Schreiben* (verpflichtend) und zwei weitere

Kompetenzen aus den Bereichen *Schreiben*, *Hör(seh)verstehen*, *Sprachmittlung*, ggf. *Sprechen*.

Ausnahmen:

In **einer Klausur** der Qualifikationsphase bzw. der EF (f.) ist eine Überprüfung von nur zwei Teilkompetenzen (hier i.d.R. *Schreiben* und *Lesen*) möglich.

In der **EF** des Kurses Spanisch neu einsetzend (**n.**) ist **nur die Überprüfung der Teilkompetenz *Schreiben* verpflichtend**. Diese kann mit weiteren Übungsformen (etwa zum *Verfügen über sprachliche Mittel*) ergänzt werden, wobei deren Anteil weniger als die Hälfte ausmachen und bis zum Ende der EF zunehmend reduziert werden sollte.

Eine Klausur in der **Qualifikationsphase** wird **verpflichtend durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt** (s. Tabelle).

3.1.3 Allgemeine Aufgabenformate und Bewertung:

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabenart 1.1.

Prüfungsteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert (z.B. *resumen*)
70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.).

Prüfungsteil B: Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung: Sprachmittlung
oder Hör(seh)verstehen oder Sprechen
20-30% der Gesamtpunktzahl (z.B. 30-45 Pkt. von 150 Pkt.).

Aufgabenart 1.2:

Prüfungsteil A: Schreiben und Hör(seh)verstehen integriert
70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.).

Prüfungsteil B: Leseverstehen isoliert
20-30% der Gesamtpunktzahl (z.B. 30-45 Pkt. von 150 Pkt.).

Aufgabenart 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen. Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen: Schreiben und Leseverstehen integriert und Hör(seh)verstehen integriert.

Aufgabenart 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung.

Prüfungsteil A: Schreiben

50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B: Leseverstehen isoliert **und**

Sprachmittlung oder Hör(seh)verstehen oder Sprechen (jeweils isoliert)

50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl

(z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.).

3.1.4 Aktuelle Abitur-Aufgabenformate und Bewertung:

Abiturprüfung Spanisch 2023:

Schreiben und *Leseverstehen* integriert (Klausurteil A) und *Sprachmittlung* (Klausurteil B)

Wichtige Änderungen im Vergleich zu Vorjahren:

- 1.) Durch eine stärkere Fokussierung der interkulturellen Kompetenz entfällt ein zwingender thematischer Bezug zwischen *Schreiben/Leseverstehen* und Sprachmittlung. Dies bedeutet, dass sich die Sprachmittlungstexte nicht mehr zwingend auf den soziokulturellen Kontext spanischsprachiger Länder beziehen müssen.
- 2.) Nur im fortgeführten Grundkurs und Leistungskurs ändert sich die Begrenzung der Mindest- bzw. Höchstwortanzahl für den Sprachmittlungstext auf 450-650 Wörter.

Abiturprüfung Spanisch 2024:

Schreiben und *Leseverstehen* integriert (Klausurteil A) und *Sprachmittlung* (Klausurteil B)

Wichtige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr:

- 1.) Im Klausurteil A stehen in Teilaufgabe 3 in diesem Abiturdurchgang analog zu den anderen modernen Fremdsprachen zwei Aufgaben zur Auswahl (So ergibt sich eine Aufgabe 3.1 und 3.2). Jeweils eine der beiden Aufgabenstellungen hat einen engen Textbezug, bei der jeweils anderen ist ein loser Textbezug möglich. Diese Aufgaben können produktionsorientiert sein oder auf einen Kommentar abzielen. Sie zielen auf eine produktiv-gestaltende bzw. eine kritisch-wertende Auseinandersetzung mit dem Text und dessen Thema ab. Die Aufgabenstellung kann dabei textnah oder thematisch bezogen sein. Textnahe Aufgaben beziehen sich auf den in Aufgabe 1 und 2 bearbeiteten Text, thematisch bezogene Aufgaben beziehen sich auf das dem Text zugrundeliegende Thema, ggf. in Verbindung mit einem neuen, weiterführenden Impuls (z.B. einem Zitat oder einer bildlichen Darstellung).
- 2.) Im Zentralabitur 2024 fällt die Aufgabenauswahl für den Sprachmittlungstext weg. Unabhängig von der in Klausurteil A getroffenen Auswahl wird den SuS für Klausurteil B (Sprachmittlung) derselbe deutschsprachige Text zur Bearbeitung vorgelegt!
- 3.) Die Klausurdauer verringert sich um 15 Minuten. Neue Maximalbearbeitungszeit beträgt 255 Minuten (inklusive der 30-minütigen Auswahlzeit!)

Sprachmittlung (isoliert)

(Gewichtung 30 %) keine Auswahl

Schreiben/Lesen (integriert)

(Gewichtung 70 %) Auswahl zwischen LIT oder SGT

Arbeitszeit insgesamt LK: 285 Min. GK: 255 Min.

inklusive Auswahlzeit 30 Minuten

Abiturprüfung Spanisch ab 2025 (neues Aufgabenformat nur für GK f. und LK):

Hörverstehen (isoliert), Sprachmittlung (isoliert) und Schreiben/Leseverstehen (integriert)

- 1.) Das Hörverstehen beinhaltet i.d.R. 3 Hördokumente, die insgesamt eine Maximallänge von 10 Min. nicht überschreiten sollten. Ein einzelner Hörtext sollte nicht länger sein als 5 Minuten. Insgesamt sollen die Hörtexte unterschiedliche Textformate und verschiedene Varietäten des gesprochenen Spanisch abbilden. Kombiniert werden können monologische (Podcast, Nachrichten, Reportagen, Kommentare, Vorträge, Audioguides usw.) und dialogische (Interviews, Diskussion, Debatte, Hörspiel etc.) Textgrundlagen.

Inhaltlich sollen die Texte kein thematisches Dach bilden; eine enge Anbindung an die abiturrelevanten Vorgaben ist nicht zwingend erforderlich, vielmehr sollen die Hörtexte inhaltlich einen lebensweltlichen Bezug haben.

Die Dauer des Prüfungsteils soll inklusive der Lesezeit und den Pausen maximal 30 Min. betragen. Die Länge des Aufgabenapparates soll in einem Spektrum von 25-30 Items insgesamt liegen. Die Aufgabenformate bewegen sich zwischen geschlossenen (*Multiple Choice* sowie Zuordnungsaufgaben) und halboffenen Aufgaben (Kurzantworten und Ergänzungsaufgaben). Es erfolgen wie gewohnt zwei Hördurchgänge mit Einlesezeit.

Hörverstehen (isoliert)

(Gewichtung 20 %)

LK: 30 Min.

GK: 30 Min.

keine Auswahl

Einsammeln der Hörverstehensaufgabe

Sprachmittlung (isoliert)

(Gewichtung 25 %) LK: max. 60 Min. GK: max. 60 Min.

keine Auswahl

Einsammeln der Sprachmittlungsaufgabe

Schreiben/Lesen (integriert)

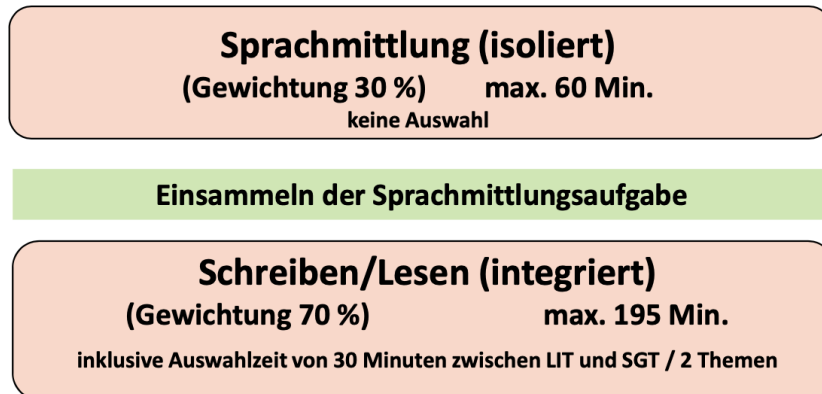
(Gewichtung 55 %)

LK: 225 Min.

GK: 195 Min.

inklusive Auswahlzeit von 30 Minuten zwischen LIT und SGT / 2 Themen

Für die **Abiturprüfung Spanisch ab 2025 (GK n.)** besteht folgendes Format:



Überblick über neue Vorgaben für die Textlängen im Abitur:

Abitur	Kurs	Spanische Textvorlagen (max. 70% der Höchstwortzahl)	Deutschsprachige Textvorlage (max. 30% + 25% = 55% der Höchstwortzahl)	Bearbeitungszeit im Abitur (inklusive Auswahlzeit)
ab Abitur 2024	GK (n.)	max. 550 Wörter	400-500 Wörter	255 Min.
	GK (f.)	max. 800 Wörter	450-650 Wörter	255 Min.
	LK (f.)	max. 1000 Wörter	450-650 Wörter	285 Min.

4. Regelungen für die sonstige Mitarbeit (Sek. I und II)

Neben den schriftlichen Leistungen fließt die sonstige Mitarbeit in angemessenen Teilen in die jeweilige Endnote mit ein. Grundlagen der Leistungsfeststellung im Bereich der sonstigen Mitarbeit können sein:

- Heftführung
- Mappen, Portfolios
- Protokolle
- Zusammenarbeit in Gruppenarbeiten (z.B. Voranbringen des Arbeitsprozesses, gegenseitige Korrektur, Verwendung der Zielsprache etc.)
- mündliche Beteiligung und Beiträge in Form von Präsentationen von Arbeitsergebnissen, Referaten, Versuche freier Rede, Moderationsversuche
- Rechercheergebnisse
- Kreative Produkte
- Leistungsverhalten/Engagement im Unterricht allgemein und in Projektphasen
- Schriftliche Lernzielkontrollen / Tests / Übungen (die i.d.R. vorher angekündigt werden (können))
- Lernverhalten
- Überarbeitungen eigener Texte
- Selbst- und Fremdbeurteilungen
- regelmäßiges Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- u.a.

Zusätzlich in der Sek.I:

Umgang mit analogen und digitalen Unterrichtsmedien (Schul-iPads)

- Die iPads dürfen und sollen im Unterricht der Sekundarstufe I (vor allem in den Jahrgangsstufen 7-8) nur dergestalt zum Einsatz kommen, als dass in Arbeitsphasen durch die Lehrkraft digital zur Verfügung gestellte Lernmaterialien hierauf bearbeitet werden können. Dies gilt auch für ausgewählte Aufgaben zur Einübung bestimmter Grammatiken oder von Wortschatz aus Buch und Übungsheft (*Cuaderno de actividades*), sofern durch die Lehrkraft erlaubt.
- Für die Jahrgangsstufen 7 und 8 soll dabei ein analog zu führendes Heft verpflichtend sein, in das auch Tafelbilder abgeschrieben werden.
- Vor allem die Bearbeitung von Aufgaben, die das Ausformulieren zusammenhängender Texte vorsehen, vor allem die Teilkompetenzen *Schreiben (Producción de textos)* und *Sprachmittlung (Mediación)* erfolgt grundsätzlich in diesem analogen Heft.
- Zudem ist das *Cuaderno de actividades* (Klett) per Fachkonferenzbeschluss fester Bestandteil des Schulmaterials und muss immer zum Unterricht mitgebracht werden.
- Durch die verpflichtende Arbeit in einem analogen Heft soll gerade in den ersten und richtungsweisenden Lernjahren der Spracherwerbsphase sichergestellt werden, dass die SuS die Motorik des analogen Schreibens in einer zu Beginn fremden Graphie sicher einüben und im Folgeunterricht ein Schreiben von zusammenhängenden Texten (vor allem auch mit Blick auf analog zu schreibende Klassenarbeiten) ohne Hilfsmittel wie etwa Autokorrektursysteme oder Übersetzungssoftwares praktizieren.
- Aus oben genannten Gründen soll auch – sofern von der Lehrkraft eingefordert – das Lernen von Vokabeln durch Schreiben in ein analoges Vokabelheft oder Karteikarten erfolgen, um auch das Verwenden lernhinderlicher Tools wie etwa *copy and paste* bzw. das Duplizieren von Daten (*Airdrop*) zu verhindern. Zum Festigen können zusätzlich digitale Tools benutzt werden.
- Für die folgenden Jahrgangsstufen 9 und 10 kann – im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft – das analoge Heft auf ein digitales am Leih-iPad zu führendes Heft als Datei bzw. Dateiordner umgestellt werden.
- Allen Jahrgängen ist die Nutzung von Programmen der Sprachgenerierung (KI) sowie (Online)Übersetzungssoftwares ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ferner gelten die vom Goethe-Gymnasium entwickelten und vertraglich unterschriebenen Regeln zur Nutzung von iPads.

Zusätzlich in der Sek.II:

- eigenständige Beschaffung des Materials/der Hausaufgaben etc. bei Fehlen durch die SuS
 - selbständiges Anfertigen von EVA-Aufgaben (= eigenverantwortliches Arbeiten bei Fehlen des Lehrers)
 - Engagement bei der Evaluation und Erweiterung der individuellen Kompetenzen (z.B. Arbeit an Fehlerquellen)
- Grundsätzlich gilt auch hier, dass sowohl die inhaltliche als auch die sprachliche Leistung in die Bewertung einfließen (Kontinuität, Quantität und Qualität).
In der Sekundarstufe II sind die Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit grundsätzlich die gleichen wie in der Sekundarstufe I.

Allerdings steigen in der Sekundarstufe II die Anforderungen an Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie an die Methodenkompetenz im Sinne wissenschaftspropädeutischen Lernens.